

## Hausordnung

Der Behandlungserfolg hängt wesentlich von Ihrer Mitarbeit ab. Wir bitten Sie, Rücksicht zu nehmen und die nachstehenden Hinweise zu beachten, die nach Absprache mit unseren Kostenträgern die Hausordnung darstellen.

Die Unterbringung im Hause erfolgt nach medizinischen Gesichtspunkten in Verbindung mit der aktuellen Kapazität. Wir bitten um Verständnis, dass wir Zimmerwechsel aus persönlichen Gründen nicht vornehmen können.

1. Die ärztlichen Anordnungen befolgen Sie bitte genau. Nehmen Sie keine Medikamente ein, die nicht ausdrücklich von Ihrem behandelnden Arzt verordnet worden sind. Während Ihres Aufenthaltes ist der Alkohol- und Nikotinkonsum auf ein Mindestmaß zu beschränken. In allen Klinikgebäuden sowie auf dem Gelände ist das Rauchen untersagt. Nutzen sie bitte ausschließlich den ausgewiesenen Raucherplatz auf dem Klinikgelände.

2. Wir bitten Sie, die angegebenen Tischzeiten pünktlich einzuhalten. Erscheinen Sie bitte zu allen Mahlzeiten in angemessener und vollständiger Bekleidung (nicht im Bademantel oder Badehose/-anzug). Für nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten wird kein Ersatz gewährt.

3. Während der Nachtruhe wird um vollständige Ruhe im Hause gebeten. Das Haus wird abends um 23 Uhr verschlossen, an allen Abenden vor Feiertagen um 24 Uhr. Spätestens um diese Zeit beginnt die Nachtruhe.

4. Wir bitten Sie, die Dusche mit Beginn der Nachtruhe nicht mehr zu benutzen.

5. Es dürfen ausschließlich zugelassene und gekennzeichnete Assistenzhunde, keine anderen Tiere mit in die Klinikgebäude gebracht werden. Die Mitaufnahme von Begleithunden bedarf der vorherigen Anmeldung/Absprache. Diese Genehmigung beinhaltet auch verbindliche Absprachen zur Haltung/ Umgang mit den Tieren.

6. Eigene Elektrogeräte wie z.B. Föns, Rasierer, Ladegeräte dürfen nur in Anwesenheit betrieben werden und müssen bei Verlassen des Zimmers vom Stromnetz getrennt werden. Die Nutzung von Privatgeräten zum Erhitzen von Lebensmitteln/Flüssigkeiten (z.B. Kochplatten, Kaffeebereiter, Wasserkocher) ist untersagt.

7. Der Gebrauch von Räucherstäbchen und offenem Feuer (z.B. Kerzen) ist nicht gestattet.

8. Wir bitten um die schonende Behandlung aller Einrichtungen des Hauses. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden machen wir den Verursacher haftbar.

9. Eine Beurlaubung oder vorzeitige Beendigung der Heilbehandlung muss dem Kostenträger mitgeteilt werden und ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

10. Unfälle während der Heilbehandlung sind sofort dem Arzt zu melden.

11. Achten Sie bitte auf Ihre Wertsachen und halten Sie diese unter Verschluss.

12. Die Leitung des Hauses ist von den Kostenträgern ermächtigt, bei Verstößen gegen die Hausordnung Verwarnungen auszusprechen und in besonders schweren Fällen sowie Wiederholungen die sofortige Beendigung der Heilbehandlung zu veranlassen. Zur Ausübung unseres Hausrechtes gehören ggf. notwendige Zimmerkontrollen, die durch unsere Mitarbeiter durchgeführt werden.

Die Geschäftsführung

der VITREA Rehaklinik Schloss Schönhagen